

Übersicht wichtiger Gebühren der Gemeinde

Wasser- und Abwassergebühren		
Wasserzins je cbm	ab 01.01.2023	zzgl. 7 % MWST 2,32 €
Zählergrundgebühr pro Jahr	ab 01.01.2023	zzgl. 7 % MWST 39,60 €
Schmutzwassergebühr je cbm	ab 01.01.2023	2,37 €
Niederschlagswassergebühr je qm	ab 01.01.2023	0,11 €
Mitteilungsblatt		
Jährliche Bezugsgebühr	ab 01.01.2023	35,75 €
Kindergartengebühren (Ganztagesgruppe) *		
	seit 01.09.2022	
Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren		127,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		99,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		66,00 €
Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		24,00 €
* In der Ganztages- und Kleinkindbetreuung gelten abhängig von der Betreuungsdauer höhere Entgelte.		
Bestattungsgebühren		
<u>Bestattung</u>		
• Feuerbestattung (Urne)		172,00 €
• Erdbestattung		668,00 €
• Erdbestattung ermäßigt (Kind bis zu 6 Jahren)		283,00 €
• Zuschlag bei Tieferlegung 50 v.H.		
• Zuschlag bei Beerdigung an Samstagen 25 v.H.; an Sonn- und Feiertagen 40 v.H. der Gebühren		
<u>Reihengräber</u>		
• Friedhof Gröningen	Ruhefrist 30 Jahre	830,00 €
• übrige Friedhöfe	Ruhefrist 25 Jahre	710,00 €
• Kind bis zu 6 Jahren, Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene	Ruhefrist 15 Jahre	185,00 €
• Urnengrab		290,00 €
<u>Grabnutzungsrechte (je Einzelgrab)</u>		
• Friedhof Gröningen	Nutzungszeit 35 Jahre	1.230,00 €
• Friedhöfe Bölgental und Bronnholzheim		1.075,00 €
• Doppeltiefe Gräber in den Friedhöfen Ellrichshausen und Satteldorf	30 Jahre	1.440,00 €
<u>Sonstige Leistungen</u>		
Benutzung Aussegnungshalle mit Aufbewahrungsraum	1.Nutzungstag	182,00 €
	je weiterer Tag	73,00 €
Benutzung lediglich Aussegnungshalle (ohne Leichenzelle)		45,00 €
Pflegekosten Rasengräber	je Einzelgrabfläche	
• im Friedhof Gröningen		720,00 €
• in den übrigen Friedhöfen		600,00 €

Übersicht Steuerhebesätze und Beiträge

Realsteuerhebesätze		
Gewerbesteuer	seit 01.01.1997	360 v.H.
Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen)	seit 01.01.1997	420 v.H.
Grundsteuer B (bebaute Flächen, Bauland)	seit 01.01.1997	380 v.H.
Hundesteuer		
• für den ersten Hund	seit 01.01.2018	84,00 €
• für jeden weiteren Hund		168,00 €
• für den ersten Kampfhund		336,00 €
• für jeden weiteren Kampfhund		672,00 €
• Zwingersteuer		168,00 €
Beiträge		
<u>Erschließungsbeiträge</u>		
Kosten für Straße, Gehwege, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung usw.	Anteil der Gemeinde 5% der Kosten	
<u>Abwasserbeiträge</u>		
• Teilbetrag öffentl. Kanal pro qm Nutzungsfläche	seit 01.01.2005	2,55 €
• Klärbeitrag pro qm Nutzungsfläche	seit 01.01.2005	1,75 €
<u>Wasserversorgungsbeiträge</u>		
pro qm Nutzungsfläche zzgl. gesetzl. MWST	seit 01.01.2005	1,60 €
Die Angaben der Steuer- und Beitragssätze stellen nur eine Kurzinformation dar. Maßgebend für die Erhebung sind die jeweils geltenden Satzungen.		